

17.11.2023

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode

ÖFFENTLICHE - NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung Nr. 6/2023 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode
am Donnerstag, 16.11.2023, 19:34 Uhr bis 20:49 Uhr
im großen Saal des Dorfgemeinschaftshauses Uengsterode,
Raiffeisenstraße 9, 37247 Großalmerode

Anwesenheiten

Vorsitz:

Anacker, Frank (WG)

Mitglieder:

Krauß, Stefan (CDU)

Schmuck, Hanna (SPD)

Dr. Ahlborn, Detlef (WG)

Alt, Maximilian (SPD)

Bittner, Ralf (WG)

Bolte, Oliver (SPD)

Burhenn, Lothar (WG)

(19:51 - 20:49 Uhr)

De Sciscio, Nicola (SPD)

Gundlach, Dirk (WG)

Hildebrandt, Svenja (WG)

Hohmann, Harald (SPD)

Lefort, Bastian (CDU)

Marbach, Mischa (WG)

Möller, Marius (WG)

Möller, Marleen (WG)

Möller, Udo (SPD)

Pfarr, Volker (CDU)

Pohner, Felix (CDU)

Prauß, Steffen (SPD)

Roth, Daniela (SPD)

Studenroth, Kurt (SPD)

von Drach, Sven (WG)

Weitere Anwesende

Thomsen, Finn

Gundlach, Georg

Gundlach, Karl Heinz

Lorenz, Mario

Schriftführer:

Reuß, Anja

Entschuldigt fehlten:

Söder, Michael (WG)

Bauer, Jutta (WG)

Möller, Elke Gudrun (WG)

Pflüger, André (SPD)

Range, Uwe (WG)

Ricci, Daniela (SPD)

Stache, Jürgen (SPD)

Toby, Gerhard (WG)

Möller, Ullrich

Alt, Magnus

Liese, Marcus

Prauß, Alexander

Koch, Tizian - Jugendparlament

Gäste:

Langer, Daniel - Familienbeirat

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Magistratsbericht
2. Entscheidung über die Gültigkeit der Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Stadt Großalmerode vom 08.10.2023 (VL-186/2023)
3. Beratung und Beschlussfassung zur Nachbesetzung der Baukommission (VL-161/2023)
4. Beratung und Beschlussfassung zur Nachbesetzung der Friedhofskommission (VL-162/2023)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe bei der Kostenstelle 12101010 - Gemeindestraße- (VL-191/2023)
6. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Entgelte für die Kindertagesbetreuung (VL-152/2023)
7. Beschlussfassung über einen Vertrag zur Zahlung der Kommunalabgabe gem. § 6 EEG (VL-192/2023)
8. Beratung und Beschlussfassung des Handlungsleitfadens zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Großalmerode (VL-194/2023)
9. Einbringung Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 (VL-187/2023)
10. Einbringung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2024 (VL-188/2023)
11. Einbringung der vierten Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (VL-189/2023)
12. Einbringung der zweiten Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (VL-190/2023)
13. Einbringung des Terminplans der Gremien für das Jahr 2024 (VL-183/2023)

Sitzungsverlauf

Herr Stadtverordnetenvorsteher Anacker eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode um 19:34 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Stadtverordnetenversammlung mit 22 Stadtverordneten beschlussfähig ist. Er begrüßt Frau Huck als Pressevertreterin der HNA, Herrn Langer vom Familienbeirat sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Bevor in die eigentliche Tagesordnung eingetreten wird, bittet Herr Stadtverordnetenvorsteher Anacker die Fraktionen, sich über eine Reduzierung des Parlamentes ab der nächsten Legislaturperiode aufgrund der häufig zu vielen entschuldigten Mandatsträger in den vergangenen Sitzungen, zu beraten.

Öffentliche Sitzung

1. Magistratsbericht

Herr Bürgermeister Thomsen berichtet wie folgt:

Seit der Stadtverordnetenversammlung am 21.09.2023 haben 5 Magistratssitzungen stattgefunden.

Auftragsvergabe

Erstellung eines kommunalen Wasserkonzepts	30.147,46 €
Auftragserweiterung für die Versiegelung einer Wegeparzelle „Zeche Marie“	ca. 30.000 €
Zaunanlagen Friedhöfen Großalmerode und Laudenbach	25.606,04 €
Fachplanungsleistungen Elektro, LPH 1-9 HOAI für die Erweiterung der KiTa Pustebume, Rommerode	37.096,54 €
Stromliefervertrag Straßenbeleuchtung	33.248,60 € p.a.
Stromliefervertrag Bündel Kläranlage/Panoramabad	60.797,67 € p.a.
Stromliefervertrag Kommunale Liegenschaften	62.051,84 € p.a.

Weitere Themen in den Sitzungen waren u.a.:

- Personalangelegenheiten: Stellenbewertungen, Verlängerung von befristeten Arbeitsverhältnissen, Höhergruppierung, Stellenausschreibung Inspektor-anwärter/in, Übernahmeangebot, Stundenerhöhung
- Nachbesetzung Kommissionen
- Bauanträge
- Grundstücks- und Pachtangelegenheiten (Baugrundgewinnung im innerstädtischen Bereich, Pacht Schänke DGH Laudenbach, Rahmenbetriebsplan „Kleiner Tagebau Großalmerode“, Vorkaufsrechte)
- Gewährung von Städtebauförderungen im Rahmen des Programmes „Lebendige Zentren“
- Verwaltungsvereinbarung „Ausbau barrierefreie Bushaltestellen“
- Vergabekriterien für Stromausschreibungen
- 50-jähriges Bestehen der Großgemeinde Großalmerode
- Notfallmanagement
- Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 (+481.606,21 €)
- Einsparvorschläge im Rahmen der Haushaltsführung 2023

- Besetzung/Wahl des Kuratoriums der AWO
- Feuerwehrangelegenheiten (Dienstzeitverlängerung, Überlassung eines Katastrophenschutzfahrzeuges)
- Einführung E-Akte

Zum Magistratsbericht ergeben sich folgende Nachfragen

1. Herr Fraktionsvorsitzender Prauß fragt nach der Entwicklung zum Thema Stellenausschreibung Inspektoranwärter/in und ob genügend Bewerbungen der Verwaltung vorliegen.
Herr Bürgermeister Thomsen berichtet, dass Bewerbungen vorliegen, sich jedoch der Magistrat zu einer Verlängerung der Bewerbungsfrist entschieden hat. Die Stellenausschreibung wurde u.a. auch auf Facebook und Instagram mit einem Video beworben.
2. Herr Fraktionsvorsitzender Pforr fragt nach, was sich hinter der Auftragsvergabe „Erstellung eines kommunalen Wasserkonzepts“ verbirgt.
Herr Bürgermeister Thomsen berichtet, dass es um eine Konzepterstellung zur Trinkwasserversorgung mit dem Ziel der Versorgungssicherheit im Hinblick auf künftige Dürreperioden handelt. Für die Erstellung des Konzeptes erhält die Stadt Fördermittel in Höhe von 80 Prozent.

2. Entscheidung über die Gültigkeit der Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Stadt Großalmerode vom 08.10.2023

VL-186/2023

Herr Bürgermeister Thomsen verlässt gemäß § 25 HGO (Interessenwiderstreit) von 19:43 – 19:46 Uhr den Sitzungssaal und nimmt nicht an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes teil.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Anacker verweist auf die Vorlage. Des Weiteren teilt er mit, dass die Amtseinführung für die März-Sitzung 2024 mit einer Feierlichkeit geplant ist. Die Feierlichkeit wird als Ersatzveranstaltung für den diesjährigen abgesagten Jahresabschluss erfolgen.

Aus dem Gremium gibt es keine Wortmeldungen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Anacker bittet Herrn Bürgermeister Thomsen nach der Beschlussfassung zurück in den Sitzungssaal und teilt ihm das Abstimmungsergebnis nach seiner Rückkehr mit.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Hinsichtlich der am 08. Oktober 2023 durchgeführten Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Stadt Großalmerode werden gemäß § 50 in Verbindung mit § 49 Kommunalwahlgesetz folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Wahl ordnungsgemäß und korrekt durchgeführt und das endgültigen Ergebnis ordnungsgemäß festgestellt und öffentlich bekannt gemacht wurde.
- b) Es wird festgestellt, dass innerhalb der Einspruchsfrist **keine** Einsprüche gegen die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters eingereicht wurden und Ungültigkeitsgründe gemäß § 50 Nr. 1 bis 3 KWG **nicht** vorliegen.
- c) Die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der Stadt Großalmerode ist gültig.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	22	0	0

3. Beratung und Beschlussfassung zur Nachbesetzung der Baukommission

VL-161/2023

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Herr Ausschussvorsitzende Marbach, dass einstimmig Herr Kevin Böttner als Nachrücker in die Baukommission empfohlen wird.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt Herrn Kevin Böttner als sachkundigen Bürger für die Baukommission zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	22	0	0

4. Beratung und Beschlussfassung zur Nachbesetzung der Friedhofskommission

VL-162/2023

Herr Stadtverordneter Lothar Burhenn betritt um 19:51 Uhr den Sitzungssaal und nimmt an den folgenden Beratungen und Beschlussfassungen teil. Somit sind 23 stimmberechtigte Stadtverordnete anwesend.

Herr Bürgermeister Thomsen berichtet, dass vom Ortsbeirat Epteroode der Verwaltung bislang kein Vorschlag zur Nachbesetzung eines Vertreters in der Friedhofskommission für den Stadtteil Epteroode vorliegt und empfiehlt die Vertagung der Beschlussfassung.

Herr Vorsitzender Marbach berichtet aus dem Haupt- und Finanzausschuss, dass die Vertagung der Beschlussfassung einstimmig empfohlen wird.

Herr Fraktionsvorsitzender Pffor äußert seinen Unmut darüber, dass sich kein Vertreter für den Ortsteil Epteroode finden lässt. Die Kommission wurde eingerichtet, um die Stadt Großalmerode voranzubringen. Hier haben die Bürgerinnen und Bürger ein „Mitspracheinstrument“ für ihre Anliegen Er fragt an, ob die Möglichkeit besteht, dass satzungsgemäß der Ortsvorsteher als Kommissionsmitglied verpflichtet werden kann, sofern kein Nachrücker für den Stadtteil gefunden wird.

Herr Bürgermeister stellt klar, dass eine Verpflichtung durch die Stadtverordnetenversammlung grundsätzlich nur mit hohen rechtlichen Hürden möglich ist und diese auch nicht förderlich für künftiges ehrenamtliches Engagement sei.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Anacker lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung vertagt die Nachbesetzung der Friedhofskommission solange bis ein Vorschlag durch den Ortsbeirat Epteroode vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	23	0	0

5. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe bei der Kostenstelle 12101010 -Gemeindestraße- VL-191/2023

Herr Bürgermeister Thomsen erläutert die Notwendigkeit der überplanmäßigen Haushaltsausgabe. Im Frühjahr wurde durch die Technischen Betriebe festgestellt, dass der Hang am Royston Platz / Nordstraße stellenweise einsturzgefährdet ist. Folglich mussten kurzfristig Maßnahmen zur Hangsicherung ergriffen werden, um die Gefahr für den Personen- und Straßenverkehr auszuschließen bzw. eine langfristige Sperrung des Royston Platzes und der Nordstraße zu vermeiden. Die Kosten für die Hangsicherung beliefen sich auf über 100.000 €. Zudem wurde im Rahmen des DSK-Verfahrens zur Sanierung der Gemeindestraßen ca. 100.000 € verausgabt. Dies übersteigt den Planansatz, da die notwendige Hangsicherungsmaßnahme nicht vorhersehbar war und infolgedessen auch nicht im Vorfeld eingeplant werden konnte.

Ferner muss aus demselben Budget der Betriebsmittelzuschuss an den Nahverkehr Werra-Meißner gezahlt werden. Gemäß des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2023, der in der Gesellschafterversammlung verabschiedet wurde, erhöht sich der Anteil der Stadt Großalmerode von 43.000 € (2022) auf 63.000 €. Für das Jahr 2024 muss mit einem weiteren Anstieg der Kosten gerechnet werden. Die Kostensteigerung ergibt sich im Wesentlichen aus der flächendeckend eingeführten Stundentaktung im gesamten Werra-Meißner Kreis.

Die Gegenfinanzierung kann aus dem Budget Kindergarten sichergestellt werden, da davon auszugehen ist, dass die veranschlagten Mittel in 2023 nicht vollends benötigt werden.

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet Herr Vorsitzender Marbach, dass der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen wurde.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die überplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 120.000 € bei der Kostenstelle 12101010 -Gemeindestraße- und dem Sachkonto 6165000 - Unterhaltung Infrastrukturvermögen-. Als Gegenfinanzierung wird die Einsparung im Budget 06101010 -Kindergarten- in gleicher Höhe vorgeschlagen, weil davon auszugehen ist, dass diese Mittel in 2023 nicht vollends benötigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	23	0	0

6. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Entgelte für die Kindertagesbetreuung VL-152/2023

Herr Bürgermeister Thomsen berichtet von der neu gebildeten Arbeitsgruppe „KiTa“. Hier wurde in 3 Sitzungen konstruktiv und zielführend ein Beschlussvorschlag erarbeitet, der für alle Beteiligten einen annehmbaren Kompromiss darstellt. Auch die Problematik der Geschwisterkinder (Zwillinge/Drillinge) im U3-Bereich, die im Rahmen der Bürgerversammlung aufgezeigt wurde, konnte im Arbeitskreis zielführend gelöst werden.

Anschließend erläutert er im Einzelnen die Vorlage und stellt die Eckpunkte zu den flexibleren Modulzeiten, den verbesserten Wahlmöglichkeiten der Eltern sowie den Betreuungsentgelten vor. Für eine bessere Planungssicherheit sollen die Entgelte für 2 Jahre gelten. Ein Inkrafttreten der Neuregelungen wird für den 01.05.2024 angestrebt. Derzeit steht die Stadt zur Umsetzbarkeit in Verhandlung mit der AWO.

Abschließend verweist er auf die Ergänzungen des Beschlusses aus dem Magistrat, dass bei den U3 Kindern die ersten sechs Betreuungsstunden täglich entgeltfrei sind. Ebenso verweist er auf die folgende Formulierungsänderung von „mindestens 8 Familien“ auf „mindestens 8 Kinder“.

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet Herr Vorsitzender Marbach, dass der Beschlussvorschlag mit den genannten Ergänzungen einstimmig angenommen wurde.

Frau Stadtverordnete Roth stimmt den Worten des Bürgermeisters zu, dass die Sitzungen sehr konstruktiv und zum Teil „hart aber fair“ waren. Sie betont, dass die SPD-Fraktion sich dem Vorschlag des Betreuungssatzes in Höhe von 47,33 € angeschlossen hat, da auch der Familienbeirat zugestimmt hat.

Sie teilt mit, dass die Eltern sich von der Stadt mehr Unterstützung bei der Planungssicherheit, insbesondere bei der Betreuung, wünschen. Über die Einführung des „Bonsystems“ muss dringend beraten werden, da die AWO dieses anders als angedacht, anbieten möchte. Das Angebot der AWO erfüllt nicht den Sinn und Zweck des geforderten „Bonsystem“.

Herr Bürgermeister Thomsen verweist auf die kommende Kuratoriumssitzung, in der dieses Thema aufgegriffen werden soll.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Anacker lässt über den geänderten bzw. ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Betreuungszeiten für die Kinderbetreuungseinrichtungen „Gelsterzwerge“ (Kernstadt), „Kleine Strolche“ (Laudenbach) und „Pustehblume“ (Rommerode) wie folgt:

Basismodul ist für alle Kinder: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

für die Krippe werden folgende Erweiterungsmöglichkeiten angeboten:

Erweiterung 1: 7:00 bis 8:00 Uhr

Erweiterung 2: 12:00 bis 14:30 Uhr

Erweiterung 3: 14:30 bis 15:00 Uhr

Erweiterung 4: 15:00 bis 16:00 Uhr

für die altersübergreifenden Gruppen werden folgende Erweiterungsmöglichkeiten angeboten:

Erweiterung 1: 7:00 bis 8:00 Uhr

Erweiterung 2: 12:00 bis 13:00 Uhr

Erweiterung 3: 13:00 bis 14:00 Uhr

Erweiterung 4: 14:00 bis 15:00 Uhr

Erweiterung 5: 15:00 bis 16:00 Uhr

Nur in der Einrichtung in Rommerode (Standort des geplanten Familienzentrums) wird darüber hinaus eine zusätzliche Erweiterung von 16:00 bis 17:00 Uhr angeboten. Das Angebot erfolgt unter dem Vorbehalt, dass zur tatsächlichen Umsetzung mindestens 8 Kinder die Erweiterung vertraglich in Anspruch nehmen.

Für die Inanspruchnahme der Betreuung werden folgende Entgelte festgesetzt:

32 €/Monat pro Tagesbetreuungsstunde für Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben, wobei die ersten sechs Stunden täglich entgeltfrei sind;

47,33 €/Monat pro Tagesbetreuungsstunde für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres.

Soweit U3-Geschwisterkinder betreut werden, wird für das 2. und jedes weitere Kind das Betreuungsentgelt um 50 % reduziert.

Die Entgelte für die Inanspruchnahme der Kinderbetreuung sollen über einen Zeitraum von 2 Jahre nach der Erhöhung nicht geändert werden.

Die Festsetzung der geänderten Betreuungszeiten sowie der geänderten Entgelte soll zum 01.05.2024 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	23	0	0

7. Beschlussfassung über einen Vertrag zur Zahlung der Kommunalabgabe gem. § 6 EEG

VL-192/2023

Herr Bürgermeister Thomsen verweist auf die Vorlage und berichtet, dass durch den Abschluss des Vertrages die Stadt Großalmerode für den Windpark Rohrberg mit einer Zahlung in Höhe von ca. jährlich 12.000 € rechnen kann. Auf Nachfrage der Stadt Großalmerode bei dem Betreiber des Windparks Kreuzstein ist auch hier mit einer Kommunalabgabe von rund 8.000 € zu rechnen. Bei der aktuellen Haushaltssituation sollte s.E. nicht auf die Abgabe verzichtet werden. Entsprechend empfiehlt er den Abschluss solcher Verträge. Daher sollte der vorliegende Beschlussvorschlag umformuliert und der Beschluss allgemein für alle Windparkanlagen, auch Kreuzstein und Hausfirste, gefasst werden, um zukünftig flexibel agieren zu können.

Aus dem Haupt- und Finanzausschuss berichtet Herr Vorsitzender Marbach, dass der geänderte Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen wird.

Herr Fraktionsvorsitzender Prauß bezeichnet die Kommunalabgabe von 12 T€ bei erzeugten 44 Mio. kWh als spärlich. Er fragt nach, ob und wann mit einer Zahlung für den Windpark Hausfirste zu rechnen sei und wieviel Euro zu erwarten sind.

Herr Bürgermeister Thomsen erläutert, dass sehr geringe Flächen von Großalmerode im Radius von 2,5 km liegen. Der Großteil liegt beim Werra-Meißner-Kreis. Bisher liegt vom Betreiber kein Angebot vor. Die Kontaktaufnahme wird zeitnah, auch im Interesse der Landrätin, mit dem neuen Ansprechpartner erfolgen.

Herr Stadtverordneter Ahlborn merkt an, dass Wind- und Solaranlagen mit 25 Milliarden € durch Steuergelder subventioniert werden. Statistisch betrachtet, auf die Bürger von Großalmerode heruntergebrochen, sind dies 2,5 Mio. € aus Großalmerode. Die Zahlungen an die betroffenen Kommunen sollen die ortsansässige Bevölkerung wohlwollend für solche Anlagen stimmen. Aus diesem Grund wird er dem Beschluss nicht zustimmen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Anacker lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode beschließt den Abschluss von Verträgen zu den Kommunalabgaben gem. § 6 EEG.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	22	1	0

8. Beratung und Beschlussfassung des Handlungsleitfadens zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Großalmerode

VL-194/2023

Herr Bürgermeister Thomsen verweist auf die Vorlage und berichtet, dass in einer Arbeitsgruppe, in der u.a. die Herren Stadtverordneten Pflüger, Burhenn, Ahlborn sowie der Fraktionsvorsitzende Pforr neben Vertretern der Klima- und Energieeffizienz Agentur und dem Klimaschutzmanager des Werra-Meißner-Kreises, vertreten sind, ein Handlungsleitfaden erarbeitet wurde.

Die Stadt möchte den Ausbau von Freiflächen-PV-Anlagen mit den Zielen der Verträglichkeit für die Bevölkerung, der Natur und Landschaft und der Wertschöpfung für die Region verfolgen. Hierzu sollen u.a. potenzielle Flächen priorisiert werden, eine Einbindung der Ortslandwirte erfolgen, Gespräche mit Flächeneigentümern für eine mögliche Pacht erfolgen, uvm.

Herr Bürgermeister Thomsen teilt mit, dass bereits im Haupt- und Finanzausschuss dieses Thema konstruktiv diskutiert wurde und einstimmig die folgende Ergänzung des Beschlussvorschlages beschlossen wurde. „...Ergänzung bei Punkt 2: Der Ausbau soll so erfolgen, dass der in Großalmerode produzierte Strom bevorzugt in Großalmerode verbraucht wird oder nach Möglichkeiten zur Steigerung des Eigenverbrauchs gesucht wird“.

Herr Stadtverordneter Bolte als betroffener Ortsvorsteher von Laudenbach unterstützt die Erstellung des Handlungsleitfadens. Er geht auf die Probleme mit der geplanten Errichtung einer PV-Anlage in Laudenbach ein und betont, dass die Laudenbacher nicht grundsätzlich dagegen sind, sondern dass man durch eine Standortverlagerung der Anlage diese verträglicher gestalten kann, um damit als betroffener Bürger leben zu können.

Es folgt eine kurze, rege Diskussion, u.a. über das Für und Wider solcher Anlagen, Möglichkeiten der Wertschöpfung und Planungshoheiten der Stadtverordnetenversammlung in Bezug auf die Bauleitplanung und die Bebauungspläne.

Abschließend lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Anacker über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das weitere Vorgehen gemäß den Darstellungen im Handlungsleitfaden zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Großalmerode mit der Ergänzung bei Punkt 2: „Der Ausbau soll so erfolgen, dass der in Großalmerode produzierte Strom bevorzugt in Großalmerode verbraucht wird oder nach Möglichkeiten zur Steigerung des Eigenverbrauchs gesucht wird“.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	23	0	0

9. Einbringung Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das VL-187/2023 Haushaltsjahr 2024

Herr Bürgermeister Thomsen freut sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit. Gerade im Blick auf das bevorstehende Jahr 2024 steht die Stadt Großalmerode vor großen Herausforderungen. Der vorliegende Haushaltsentwurf 2024 weist seit Jahren bis auf das Vorjahr erstmals wieder ein Defizit in Höhe von 1,32 Mio. € aus. Im Vorjahr hat der Haushalt mit 860T€ minus abgeschlossen. Die Steigerung des Fehlbetrages ergibt sich aus 400T€ Erhöhung der Betriebskosten Kindergärten sowie 237 T€ Erhöhung für den Personalaufwand bei 48,5 Stellen.

Trotz einer Rücklage von rund 1,9 Mio. €, die zum Ausgleich der Haushalte 2023 und 2024 herangezogen werden kann, besteht ein Fehlbetrag von rund 300 T€.

Im Haushaltsentwurf 2024 ist u.a. der Sach- und Dienstaufwand um 104 T€ höher, darin enthalten sind auch höhere Aufwendungen für die Instandhaltung von Gebäuden. Der Kindergartenanbau in Rommerode soll fortgeführt werden, auch um den Wohnstandort attraktiv zu halten.

Trotz weniger Schlüsselzuweisungen des Landes, was eine geringere Kreisumlage bedeuten würde, wird diese steigen, da der Werra-Meißner-Kreis eine Erhöhung der Kreisumlage plant.

Bei einem defizitären Haushalt ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Um dieses zu vermeiden hat der Magistrat sich dafür ausgesprochen, eine Arbeitsgruppe mit je 2 Vertretern der Fraktionen, dem Kämmerer und dem Bürgermeister zu bilden. Die AG „Haushalt“ soll Lösungen für

Einsparungen erarbeiten, um einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können. Die Termine stehen bereits fest und der Kämmerer erstellt derzeit Übersichten. Ob ein Haushaltsbeschluss im Dezember unter diesen Umständen möglich ist, steht noch in Frage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den am 16. November 2023 in das Ratsinformationssystem eingestellten Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	23	0	0

10. Einbringung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2024 VL-188/2023

Herr Bürgermeister Thomsen fasst in seinen Ausführungen die folgenden Tagesordnungspunkte 10 bis 12 zusammen.

Auch der Wirtschaftsplanentwurf 2024 weist einen Fehlbetrag aus. Auswirkungen liegen bei den Personalkosten und der geplanten Eigenkapitalverzinsung. Die Rücklage ist auf rund 30 T€ beziffert. Laut Zustandsbewertungen Kanal besteht ein Investitionsbedarf von 5 Mio.€ Baukosten und 1 Mio. € Planungskosten. Im Wirtschaftsplan wurde 1 Mio. € + Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5 Mio. € für Folgejahre vorgesehen, da 1 Auftrag nach HOAI günstiger ist als Einzelmaßnahmen zu vergeben.

Im Bereich Abwasser liegt der Fehlbetrag bei 308 T€ bei gleichbleibender Gebühr in Höhe von 3,80 €/qm. Kostendeckend wäre eine Erhöhung auf 5 €/qm. Der Magistrat schlägt eine Gebührenerhöhung auf 4,70 €/qm zuzüglich einer Entnahme aus Rücklagen für den Ausgleich vor.

Im Bereich Wasser liegt der Fehlbetrag bei rund 179 T€. Für einen Ausgleich ist eine Gebührenerhöhung von 2,25 €/qm auf 2,50 €/qm netto zuzüglich einer Entnahme aus der Rücklage notwendig.

Die Umsetzung des Antrages für digitale Wasserzähler würde eine weitere Erhöhung des Kubikmeterpreises um 11 Cent bedeuten.

Die Zählermiete müsste in Grundgebühr umbenannt werden, soll jedoch künftig wegfallen. Maßstab ist einzig der Frischwasserverbrauch.

In den hochgeladenen Vorlagen sind Anlagen mit beiden Berechnungen beigelegt.

Die Gebühren wurden zuletzt in 2012 erhöht. Mit den geplanten Erhöhungen liegt die Stadt unter der Inflationsrate, den Erhöhungen des Rentenniveau und Lohnentwicklung. Eine Gebührenerhöhung ist nicht zu vermeiden.

Bei der Einbringung erfolgen keine Wortmeldungen. Der Haushalts- und Wirtschaftsplan werden formell eingebracht und dann eingehend in den Ortsbeiratssitzungen sowie den weiteren Beiräten und den Jugendparlament beraten sowie im Haupt- und Finanzausschusses und der Stadtverordnetenversammlung beraten und beschlossen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den am 16. November 2023 in das Ratsinformationssystem eingestellten Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2024 zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	23	0	0

11. Einbringung der vierten Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung

VL-189/2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den am 16. November 2023 in das Ratsinformationssystem eingestellten Entwurf der vierten Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	23	0	0

12. Einbringung der zweiten Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung

VL-190/2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den am 16. November 2023 in das Ratsinformationssystem eingestellten Entwurf der zweiten Änderungssatzung der Entwässerungssatzung zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	23	0	0

13. Einbringung des Terminplans der Gremien für das Jahr 2024

VL-183/2023

Herr Stadtverordnetenvorsteher verweist auf die Vorlage. Der Terminplan wird eingebracht und im nächsten Sitzungspaar beraten und beschlossen.

Beschluss:

Der Terminplan der Gremien für das Jahr 2024 wird gemäß der Anlagen eingebracht. Die Stadtverordnetenversammlung verweist den vorliegenden Entwurf zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	23	0	0

Herr Stadtverordnetenvorsteher Anacker schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode um 20:49 Uhr und bedankt sich bei den Stadtverordneten für ihre Teilnahme.

Großalmerode, 17.11.2023

Stadtverordnetenvorsteher

Frank Anacker

Schriftführerin

Anja Reuß